



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

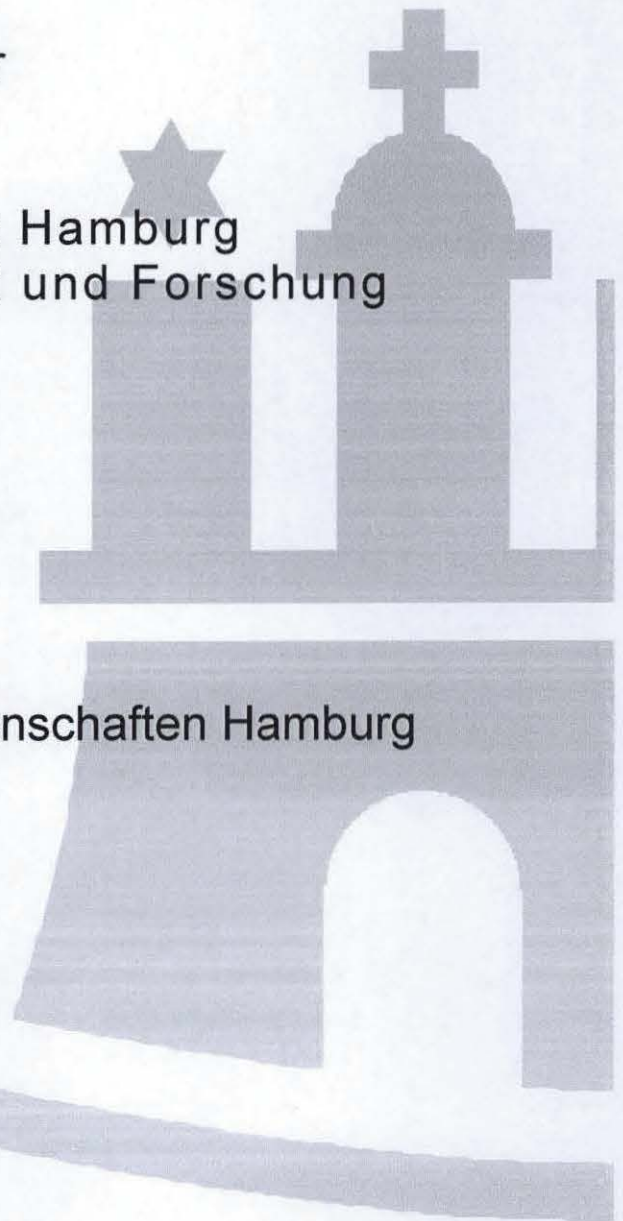
Ziel- und Leistungsvereinbarung 2015/2016

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg



INHALT

Präambel	3
1 Hochschulentwicklung	3
2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche	4
3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer	10
4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management	12
5 Internationalisierung	13
6 Personal	14
7 Bau- und Investitionsplanung	15
8 Ressourcen	15
9 Berichtswesen	16

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) schließen angepasst an den Haushaltsturnus für die Jahre 2015 und 2016 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV), die in 2016 ggf. fortgeschrieben wird (§ 2 Abs. 3 HmbHG). Die vorliegende ZLV 2015/2016 schreibt die in der ZLV 2013/2014 getroffenen Vereinbarungen fort. Gegenstand der ZLV ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele sowie die Konkretisierung gesetzlicher und politischer Rahmenvorgaben, die sich insbesondere aus den Hochschulvereinbarungen 2013-2020 und den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergeben. Über Handlungsbedarfe, die sich aus einer Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes und aus Vorgaben des Senats zur Hochschulentwicklung ergeben, können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden.

Hochschulen und BWF legen die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen verbindlich fest. Damit wird eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems gewährleistet.

Die ZLV enthält Kennzahlen, die die Finanzierung der HAW Hamburg gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der HAW Hamburg abgebildet.

1 Hochschulentwicklung

1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Ziele der Hochschulentwicklung und über die hierfür staatlich gesetzten Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitätvollen Studienplatzangebotes einschließlich einer angemessenen Zahl an Masterstudienplätzen
- Kontinuierliche Verbesserung der Umsetzung der Bologna-Reform auf Basis des vorhandenen Qualitätsmanagementsystems in Lehre und Studium
- Schärfung der Forschungsprofile durch Schwerpunktbildung und Steigerung der Drittmittelakquise
- Kooperative Promotionsverfahren
- Weiterentwicklung des Gender Mainstreamings und Diversity Managements
- Stärkung der internationalen Ausrichtung
- Umsetzung des Code of Conduct „Prekäre Beschäftigung“ in den Regelungen, die auf die HAW Hamburg anwendbar sind
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche
- Verbesserung der baulichen Situation der HAW Hamburg.

1.2 Rahmenvorgaben

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 und nehmen in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 6.210 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger auf Basis der dazu bereits abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) auf.

Hamburg beabsichtigt, an künftigen Bund-Länder-Programmen in den Bereichen Lehre und Forschung teilzunehmen. Die Hamburger Hochschulen werden mit der BWF zu gegebener Zeit gesonderte ZLV zur Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 ab 2016 sowie ggf. anderer Bund-Länder-Hochschulprogramme schließen.

In Hochschulen mit Fakultäten schließen die Präsidien rechtzeitig für die Planungen der Fakultäten Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten für die Jahre 2015 und 2016, die die vorliegende ZLV konkretisieren.

2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerinnen und -anfängern, Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrleistungen

Die HAW Hamburg wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes die unter 2.1.1 genannte Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) anbieten für die unter 2.1.2 genannten grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (FS) und die dort genannten Absolventenzahlen anstreben.

Die Zahl der staatlich grundfinanzierten Studienanfängerinnen- und -anfängerplätze sowie der Absolventinnen und Absolventen sind die das Grundbudget begründenden Kennzahlen.

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung trägt dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen (AKapG) Rechnung. Die BWF schließt mit der HAW Hamburg auf dieser Grundlage eine Vereinbarung über die Ausbildungskapazitäten für die Jahre 2015 und 2016, die dieser ZLV als Anhang 1 beigefügt ist.

Die HAW Hamburg wird sich weiter mit ausgewählten weiteren Studiengängen am dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung zur Vergabe der Studienplätze beteiligen.

2.1.1 Lehrleistungen

Die HAW Hamburg wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem grundfinanzierten Personal zur Verfügung stellen und davon mindestens 65 % durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren und nicht mehr als 30 % durch Lehraufträge erbringen:

	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für Bachelor-Studienangebote	12.140	11.700	12.180	11.710	11.480	11.260
LVS für Master-Studienangebote	1.670	1.770	1.670	1.840	1.840	1.970
LVS für Unterrichtsfach Lehramt	100	100	100	100	100	100
Summe insgesamt**	13.910	13.570***	13.950	13.650	13.420	13.330

* jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

** Die Aufteilung der Lehrleistung auf Bachelor- bzw. Masterstudiengänge weicht von der in früheren ZLVs wiedergegebenen Aufteilung ab und liegt in einer Präzisierung des Rechenverfahrens begründet. Zur Orientierung über die Entwicklung werden die Lehrleistungs- bzw. Kapazitätsfestlegungen für die beiden Vorjahre 2013 und 2014 dargestellt sowie Zahlen für 2017 und 2018 als noch unverbindliches Planungsziel projiziert, das durch die Vereinbarung über die Ausbildungskapazität 2017 und 2018 unter Berücksichtigung des dann gültigen Struktur- und Entwicklungsplans verändert werden kann.

*** Die Gesamtlehrleistung weicht von der in der ZLV 2014 vereinbarten Lehrleistung ab und ist auf eine unterschiedliche Abgrenzung zurückzuführen: Abweichend von dieser ZLV und der als Anhang 1 beigefügten Vereinbarung über die Ausbildungskapazität 2015 und 2016 sind in der ZLV 2014 der Bachelor- und der Masterstudiengang HWI sowie der Bachelor- und der Masterstudiengang Public Management nicht zugrunde gelegt, hingegen sind dort jeweils eine Kohorte der hochschulpaktfinanzierten Studiengänge Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering, Gefahrenabwehr/Hazard Control, Mechatronik, Bildung und Erziehung in der Kindheit, Logistik/Technische Betriebslehre sowie Wirtschaftsinformatik zugrunde gelegt.

2.1.2 Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen

Die HAW Hamburg wird die im Folgenden aufgeführten Studierenden im 1. Fachsemester aufnehmen und folgende Absolventenzahlen anstreben:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Studienanfänger/-innen im 1. FS**	4.284	4.200	4.200	3.300	3.250	3.250
<i>davon: grundfinanziert***</i>	3.384	3.300	3.300	3.300	3.250	3.250
<i>davon: HSP-finanziert</i>	900	900	900	0	0	0
davon: Bachelor	3.592	3.500	3.500	2.550	2.500	2.450
<i>davon: grundfinanziert***</i>	2.692	2.600	2.600	2.550	2.500	2.450
<i>davon: HSP-finanziert</i>	900	900	900	0	0	0
davon: Master****	692	700	700	750	750	800
Absolventen/-innen**	2.081	2.380	2.560	2.780	2.850	2.870
davon: Bachelor	1.682	1.800	2.020	2.220	2.280	2.270
davon: Master****	399	580	540	560	570	600

* Studienanfänger/-innen: jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014);
Absolventen/-innen: jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2013 = WiSe 2012/2013 plus SoSe 2013)

** Inklusive Studienanfänger/-innen und Absolvent/innen für den Bachelor- und Masterstudiengang des Hochschulübergreifenden Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (HWI), für den die Zulassung durch die Universität Hamburg erfolgt.

*** Das Ist 2013 bildet die im Studienjahr aufgenommene Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester ab. Auf 3.256 grundfinanziert zur Verfügung zu stellende Studienplätze und 900 hochschulpaktfinanzierte Studienplätze (insgesamt 4.156 Studienplätze) wurden 4.284 Studienanfängerinnen und -anfänger aufgenommen, d.h. 128 Studienanfängerplätze sind weder grund- noch hochschulpaktfinanziert. Die Planzahlen für die Folgejahre geben die von der HAW Hamburg zur Verfügung zu stellenden Studienanfängerplätze wieder, auf die eine entsprechende Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern aufgenommen werden sollen.

**** Die weiterbildenden Studiengänge sind nicht enthalten (dies gilt nicht für die Absolventenplanzahl für 2014, hier sind die weiterbildenden Studiengänge enthalten).

Die fakultätsweise Aufteilung der vorstehenden Daten findet sich in Anhang 2.

Die Planungen der Studienanfänger- und -anfängerinnenzahlen sowie der Absolventinnen- und Absolventenzahlen entsprechen den geltenden Rahmenvorgaben. Durch eine Fortschreibung des Hochschulpakts können sich die Daten ab 2016 ändern.

2.2. Kontinuierliche Verbesserung der Umsetzung der Bologna-Reform

Die HAW Hamburg wird den Prozess zur Bologna-Reform mit dem Ziel besserer Studierbarkeit und berufsadäquater Qualifikation insbesondere der Bachelor-Abschlüsse fortführen. Sie wird gemeinsam mit den anderen Hochschulen an einem jährlichen „Qualitätsdialog Lehre“ teilnehmen, in dem ein hochschulübergreifender Austausch über die Aktivitäten erfolgt.

Die HAW Hamburg beabsichtigt, die Zahl der Studierenden in dualen Studiengängen bzw. in Studiengängen in dualer Form zu erhöhen.

Die HAW Hamburg beteiligt sich an der zwischen BWF und Hochschulen eingerichteten Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Übergangs von Schule in die Hochschulen in den sog. MINT-Studiengängen. Sie wird die in der Lenkungsgruppe, die aus den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten Lehre der beteiligten Hochschulen sowie dem Amtsleiter der BWF besteht, im Konsens zu treffende Vereinbarungen umsetzen.

Die HAW Hamburg führt den Abstimmungsprozess mit der BWF und den anderen staatlichen Hamburger Hochschulen zu Digitalisierungsstrategien an den Hochschulen fort. Im Bereich der „Digitalen Lehre“ ist es das Ziel, konkrete Maßnahmen zu verabreden. Dazu können z.B. konventionelle E-Learning-Formate ebenso gehören wie neue Formate.

Vor dem Hintergrund, dass Input-Output-Quoten für die Hochschulen nicht kurzfristig steuerbar sind und die bisherigen Ergebnisse auf Ebene der Studiengänge wie Fakultäten deutliche Schwankungen aufweisen, werden die Planwerte 2015 ff. auf Basis der Ist-Werte 2013 in moderaten Schritten gesteigert.

Die HAW Hamburg setzt bereits seit einiger Zeit verschiedene Maßnahmen um, mit dem Ziel, Studierende gerade auch beim Einstieg in das Studium zu unterstützen, da diese Phase immer wieder als besonders kritisch identifiziert wird. Eine Verbesserung der Input-Output-Quote ist hierdurch jedoch eher mittel- bis langfristig zu erwarten. Durch die besonderen Anforderungen des Hochschulpaktes mit stark gestiegenen Anfängerzahlen und einer heterogen zusammengesetzten Studierendenschaft ist insbesondere in Metropolen das Erreichen einer hohen Quote besonders schwierig. Ziel ist, für die Jahre 2017/18 ein Niveau zu erreichen, das den Erwartungen an eine substantielle Verbesserung des Studienerfolgs entspricht. Es ist davon auszugehen, dass sich in diesem Zeitraum die intensiven Bemühungen der Hochschulen um eine weitere Qualitätssteigerung in den Studienbedingungen u.a. mit neuen Ansätzen in der Lehre niederschlagen werden. Ob und in welchem Umfang die stark gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre die studienleistungssteigernden Maßnahmen in ihrer Wirkung einschränken, wird dabei zu berücksichtigen sein.

Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Input-Output-Quote Bachelor	60,1 %	60 %	61 %	62 %	63 %	64 %
Input-Output-Quote Master	81,4 %	80 %	80 %	80 %	81 %	82 %
Input-Output-Quote gesamt	63,3 %	63 %	64 %	65 %	66 %	67 %

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2013 = WiSe 2012/2013 plus SoSe 2013)

2.3 Ausbau der Wissenschaftlichen Weiterbildung und Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

2.3.1 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die HAW Hamburg erweitert ihr Angebot im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, Studienangebote im Bereich Weiterbildung in das WissWb-Portal einzustellen.

Die Anrechnung von Lehre in der Weiterbildung auf die Lehrverpflichtung setzt voraus, dass das Regelangebot sichergestellt ist (§ 57 Abs. 3 Satz 2 HmbHG). Daher wird die HAW Hamburg Lehrleistung in der Weiterbildung von ihren Bediensteten nur in dem Ausmaß im Hauptamt erbringen lassen, in dem sie Lehrleistung für ihr Regelangebot durch Lehrbeauftragte zusätzlich beschafft. Die für diesen Zweck zusätzlich beschaffte Lehrleistung darf 5 % der nach Abzug der Kontingente nach § 16, 16a, 17 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) verbleibenden Gesamtlehrleistung der Professorinnen und Professoren nicht überschreiten.

Als Indikatoren für die Erreichung des Ziels, die wissenschaftliche Weiterbildung auszubauen, gelten die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen sowie die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen.

Im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung herrscht ein starker Wettbewerb durch eine hohe Zahl von insbesondere privaten Anbietern. Die Nachfragesituation ist vielfach sehr instabil, teilweise haben Partner der Hochschule das duale Studienangebot ausgesetzt bzw. verschoben. Dies hat dazu geführt, dass die Planungen der HAW Hamburg für 2013 nicht erreicht werden konnten und dass die Zielzahlen für die folgenden Jahre deutlich abgesenkt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	103	200	100	100	150	150
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen	278	220	250	250	250	250

* jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

2.3.2 Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

Als Indikator für die Erreichung des strategischen Ziels, die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche zu verbessern, dient die Durchlässigkeitsquote.

Die HAW Hamburg wird zur Erreichung dieses Ziels die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erleichterung des Hochschulzuganges für Studieninteressierte, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über eine berufliche Qualifizierung erworben haben, nutzen. Besondere Belange dieser Gruppe werden bei der Beratung berücksichtigt. Veranstaltungsformen, die die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit begünstigen, werden weiter ausgebaut.

Ein Handlungsfeld im Rahmen des Projekts „Fit für soziale Netzwerke: Neue Studienformate und Zielgruppen an der HAW Hamburg“ (Fit weiter) ist es, die Hochschule für Studieninteressierte, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über eine berufliche Qualifizierung erworben haben, weiter zu öffnen.

Konkrete Maßnahmen in 2015 und 2016 sind die gezielte Entwicklung zusätzlicher bedarfsgerechter Angebote im Bereich der Brückenkurse sowie die Verbesserung der Anerkennungsmöglichkeiten für im Berufsleben erworbene Qualifikationen. Außerdem prüft die HAW Hamburg, ob Ergänzungsqualifikationsangebote für Personen bereitgestellt werden können, deren ausländische Qualifikationen für berufliche Zwecke nur teilweise anerkannt worden sind.

Die HAW Hamburg verpflichtet sich, in Arbeitsgruppen u.a. mit den Kammern Verfahren zur pauschalen Anrechnung beruflicher Qualifikationen für auch aus Sicht der Hochschule geeignete Studienbereiche zu entwickeln. Es besteht Einvernehmen, dass die HAW Hamburg allein und unabhängig von den Kammern über die Anrechnung entscheidet.

Angesichts der bisherigen, relativ geringen Nachfrage beruflich Qualifizierter nach Studienplätzen an Hamburger Hochschulen in den vergangenen Jahren ist es zunächst erforderlich, dass die neuen gesetzlichen Möglichkeiten des erleichterten Hochschulzugangs bekannt gemacht und durch die oben beschriebenen Maßnahmen auch die praktischen Hürden zur Aufnahme eines Studiums vermindert werden. Das Nachfragepotential wird zugleich durch eine erheblich ausgeweitete Zahl von Hochschulzugangsberechtigten geschmälert. Deshalb wird die Durchlässigkeitsquote in den kommenden Jahren vorerst auf dem bisherigen Niveau gehalten.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Durchlässigkeitsquote	2,7 %	2 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %

* jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Die HAW Hamburg wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung weiter fortsetzen. Hierzu ist die Festlegung von hochschulweiten und fakultären Forschungsschwerpunkten und -potentialbereichen im Struktur- und Entwicklungsplan zu aktualisieren und die weiteren Schritte sind daran auszurichten, insbesondere in den Bereichen

- Energie und Nachhaltigkeit
- Gesundheit und Ernährung
- Verkehr und Mobilität, insb. Flugzeugbau/Neues Fliegen
- Information, Kommunikation und Medien.

In diesem Rahmen wird die HAW Hamburg in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung auch die Clusterpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg berücksichtigen.

Die HAW Hamburg wird ihr Engagement im Wissens- und Technologietransfer weiter ausbauen und als Mitunterzeichnerin der Strategischen Leitlinien der InnovationsAllianz Hamburg den Ausbau der dort identifizierten Zukunftsfelder Hamburgs und der Metropolregion unterstützen.

Gemäß der Vereinbarung zum Hamburger Energieforschungsverbund wird die HAW Hamburg die Energieforschung und den Energieforschungsbeauftragten der HAW Hamburg, u.a. durch eine Kofinanzierung der zusätzlichen öffentlichen Mittel, weiterhin unterstützen. Die FHH strebt an, die zusätzliche Finanzierung über das Jahr 2014 hinaus zu verlängern; für diesen Fall wird die HAW Hamburg ihre Kofinanzierung aus ihren Haushaltsmitteln ebenfalls entsprechend verlängern und den Verbund weiterhin unterstützen.

Das Hamburgische Hochschulgesetz sieht vor, dass die Hamburger Universitäten mit der HAW Hamburg künftig kooperative Promotionsprogramme einrichten. Die BWF wird in diesem Zusammenhang in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2015/2016 mit den Hamburger Universitäten festlegen, dass diese kooperative Promotionsprogramme mit der HAW Hamburg einrichten, in denen die Betreuung der Promovierenden gemeinsam erfolgt und Professorinnen und Professoren der HAW Hamburg am Prüfungsverfahren beteiligt werden. Die HAW Hamburg wird den Universitäten für solche Programme Themenvorschläge unterbreiten.

Die BWF wird sich gegenüber den Hamburger Universitäten für die Realisierung kooperativer Promotionsprogramme einsetzen und in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hamburger Universitäten entsprechende Vereinbarungen aufnehmen.

Die BWF unterstützt die HAW Hamburg auch weiterhin bei ihren Bemühungen um gemeinsame Bewerbungen mit anderen Universitäten für die Förderung von kooperativen Graduiertenkollegs sowie bei der Durchführung von kooperativen Promotionsverfahren.

Die HAW Hamburg wird prüfen, ob sie sich auch weiterhin an der gemeinsamen Patentverwertungsagentur (PVA) der Hamburger Hochschulen beteiligen wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Finanzierungsanteil der FHH an der PVA ab dem Jahr 2015 nicht mehr zur Verfügung steht. Zudem wird die HAW Hamburg im Jahr 2015 eine Strategie für die Patentverwertung schriftlich formulieren, innerhalb der Hochschule bekannt machen und der BWF zur Kenntnis geben.

Als Indikatoren für die Leistung in Forschung und Transfer dienen u.a. die Drittmittelträge aus öffentlichen Quellen und der gewerblichen Wirtschaft (Transfer) pro besetzte Professur.

In den letzten beiden Jahren haben Sondereffekte (z.B. einmalige Großprojekte wie der Qualitätspakt Lehre oder Aufstieg durch Bildung) zu einer starken Steigerung der Drittmittelträge geführt. Insgesamt ist für das Drittmittelpotential zu berücksichtigen, dass die Hochschule auch stark durch Bereiche geprägt ist, die generell durchschnittlich deutlich weniger Drittmittelträge erzeugen (z.B. künstlerische oder sozialwissenschaftliche Fächer) als z.B. die Ingenieurwissenschaften.

Aufgrund der bereits seitens der HAW Hamburg initiierten und weiter fortgeführten Schwerpunktsetzung in der Forschung, den zusätzlichen Möglichkeiten für Forschungs- und Transferaktivitäten durch das „Windlabor Bergedorf“ und des im Vergleich zu anderen Fachhochschulen geringeren Drittmittelaufkommens je Professor/in (siehe HIS-Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich 2011) wird ab 2015 trotzdem eine Steigerung der Erträge geplant.

Hierfür werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/in in VZÄ**	22.742 €	13.000 €	15.000 €	16.000 €	18.000 €	20.000 €
Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/in in VZÄ	2.056 €	2.400 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

* Die Zahlen beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr (Bsp. 2013: 1.1.2013 bis 31.12.2013).

** Nicht enthalten sind die Mittel der FHH an die Hochschule, die von den Mitgliedern der Hochschule für Forschungszwecke eingeworben wurden.

Die Einrichtung des Forschungs- und Ausbildungslabors für Windenergie und intelligente Stromnetze in Bergedorf wird die Möglichkeiten der HAW Hamburg zum Ausbau ihrer Forschungs- und Transferaktivitäten weiter verbessern. Die HAW Hamburg wird über die eingeworbenen Drittmittelträge und deren Anteil an den insgesamt von der HAW Hamburg eingeworbenen Drittmitteln gesondert berichten.

4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Als Indikatoren für die Erreichung des strategischen Ziels der Gleichstellung dienen der Frauenanteil an Professuren und am wissenschaftlichen Personal.

Der Frauenanteil an Professuren liegt an der HAW Hamburg im Fachhochschulvergleich über dem Bundesdurchschnitt und damit bereits auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Hinzu kommt, dass die Zahl der Neuberufungen in den nächsten Jahren im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich abnehmen wird. In Anbetracht dessen sind nur noch moderate Steigerungen bei der Professorinnenquote möglich. Die Steigerungsraten beim weiblichen wissenschaftlichen Personal fallen an der HAW Hamburg ebenfalls moderat aus. Es sind insgesamt nur wenige unbefristete Stellen zu besetzen, die schwerpunktmäßig im ingenieurwissenschaftlichen Laborbereich angesiedelt sind.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Professorinnenquote	25,4 %	25 %	25 %	26 %	27 %	28 %
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	35,5 %	34 %	34 %	35 %	35 %	35 %

* Die Zahlen beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr (Bsp. 2013 = 1.1.2013 bis 31.12.2013).

Das Hamburgische Hochschulgesetz sieht eine Geschlechterquote für die Organe und Gremien der Hochschule vor. Die HAW Hamburg berichtet der BWF im Rahmen des Lageberichts über die Umsetzung.

Die HAW Hamburg setzt die bewährte Kooperation mit dem hochschulübergreifenden Programm „Pro Exzellenzia 2.0“ zur Karriereförderung von Wissenschaftlerinnen auf Führungspositionen in der Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft fort und beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der Programmziele und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die HAW Hamburg hat den Antrag auf Beteiligung am „Professorinnenprogramm II“ im März 2014 eingereicht. Unter der Voraussetzung, dass die HAW Hamburg eine Förderzusage durch das BMBF im Rahmen dieses Programms erhält, prüft die BWF unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Mittel, wie sie die HAW Hamburg mit Ko-Finanzierungsmitteln fördern kann.

Die HAW Hamburg wird die im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Senats beschriebenen Ziele und Maßnahmen umsetzen. Dazu gehören z.B. Struktur- und Entwicklungspläne bis hin zu konkreten Planungen von Stellenbesetzungen an den Fakultäten, die sich an aktuellen Gleichstellungsstandards z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder Erkenntnissen des Wissenschaftsrats (WR) orientieren.

Die HAW Hamburg wird auch weiterhin familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Hochschulangestellten und familiengerechte Studienbedingungen für die Studierenden gewährleisten.

Als Indikator für die Erreichung dieses Ziels dient die (Re-)Zertifizierung als familiengerechte Hochschule. Die HAW Hamburg ist bereits seit 2005 von der Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet. Es wird vereinbart, dass sie den Prozess für die nächste Überprüfung rechtzeitig einleitet mit dem Ziel der Re-Zertifizierung.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl*	Ist 2013	Fortg. Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	nachrichtlich	
					Plan 2017	Plan 2018
(Re-)Zertifizierung	1	1	1	1	1	1

* Ja-/Nein-Kennzahl; es zählt die abgeschlossene (Re-)Zertifizierung und nicht das laufende Verfahren.

Die HAW Hamburg wird an der Weiterentwicklung zu einer „Hochschule für Alle“ arbeiten, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention umschrieben ist. Vorhandene bauliche Barrieren werden erfasst und sobald wie möglich beseitigt. Sie trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

5 Internationalisierung

Die HAW Hamburg wird ihr im Jahr 2014 erstelltes Internationalisierungskonzept sukzessive umsetzen.

Die HAW Hamburg wird - auf Grundlage der „Ostseestrategie für den Wissenschaftsstandort Hamburg“ des Senats - die Zusammenarbeit in der Wissenschaft im Ostseeraum stärken, unterstützen und eigene Beiträge dazu leisten.

Als Indikatoren für die Erreichung des Ziels der Internationalisierung dienen die Kennzahlen Bildungsausländerquote bei den Studierenden, die Outgoing-Quote bei den Studierenden sowie die Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal. Die Steigerung der Kennzahlen „Bildungsausländerquote bei den Studierenden“ und „Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal“ ist auch abhängig von nicht durch die Hochschulen zu beeinflussende Rahmenbedingungen, beispielsweise der Frage von ausreichend zur Verfügung stehendem Wohnraum.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	7,9 %	8,8 %	9 %	9 %	9 %	9 %
Outgoing-Quote bei den Studierenden**	0,6 %	1,3 %	0,7 %	0,7 %	0,8 %	0,8 %
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal	3,5 %	3,1 %	3,5 %	3,6 %	3,7 %	3,8 %

* Die Zahlen beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr (Bsp. 2013 = 1.1.2013 bis 31.12.2013).

** Dass der Planwert für 2014 doppelt so groß ist, wie es in der Zeitreihe zu erwarten wäre, liegt daran, dass der Wert für 2014 die Summe der Outgoings des SoSe und WiSe abbildet. Dieser Wert wurde aus der ZLV 2013/2014 übernommen, während die übrigen Werte wie in den ZLV 2015/2016 vereinbart den Mittelwert des SoSe und WiSe abbilden.

Die HAW Hamburg trägt zur Umsetzung des Landeskonzepts zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Rahmen ihrer Zuständigkeit - z.B. durch Beratung und Serviceleistungen des Career Service - u.a. dazu bei, dass ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen der HAW Hamburg, die dies wünschen, den Übergang in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in Deutschland finden (z.B. im Rahmen eines Mentoring-Projekts).

6 Personal

6.1 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO betragen pro Semester:

	Ist 2013	Fortg. Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	nachrichtlich	
					Plan 2017	Plan 2018
Forschungskontingent pro Semester in LVS	521	521	510	510	510	510
Kontingent für die Promovierendenbetreuung in kooperativen Promotionsprogrammen pro Semester in LVS	-	-	10	10	10	10
Kontingent für besondere Aufgaben pro Semester in LVS	744	744	729	729	729	729
Summe insgesamt	1.265	1.265	1.249	1.249	1.249	1.249

6.2 Besoldung der Professorinnen und Professoren

Die Leistungsbezüge für Professorinnen und Professoren der Besoldungsordnung W sind im Rahmen der Bestimmungen des Besoldungsrechts so zu bemessen, dass eine wettbewerbsfähige Besoldung sichergestellt wird.

6.3 Umsetzung des „Code of Conduct“

Die Vereinbarungen im „Code of Conduct“ sind Bestandteil der ZLV. Die HAW Hamburg verpflichtet sich, die darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und berichtet darüber regelmäßig im Rahmen des Lageberichts.

7 Bau- und Investitionsplanung

Eine Flächenentwicklungsplanung erfolgt für die Standorte Berliner Tor und Bergedorf, zunächst mit besonderem Fokus auf den Standort Berliner Tor, um die Grundlagen für einen Ersatzbau für das sog. ‚Elektro-Hochhaus‘ zu schaffen. Die erforderlichen (architektonischen respektive städtebaulichen) Wettbewerbe werden im Jahr 2015 umgesetzt.

8 Ressourcen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 3).

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets beträgt maximal ein Prozent (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HAW Hamburg für Betriebsausgaben und Investitionen insgesamt 78.742 Tsd. € im Jahr 2015 und 79.434 Tsd. € im Jahr 2016.

8.1 Betriebshaushalt

In der unter Punkt 8 genannten Gesamtsumme enthalten sind Betriebsausgaben (Position 1d des Erfolgsplanes) im Jahr 2015 von 74.626 Tsd. € und im Jahr 2016 von 75.282 Tsd. €. Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet.

Einnahmen der HAW Hamburg aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; gleiches gilt für Rücklagen, die die HAW Hamburg im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel bildet.

8.2 Investitionen

In der unter Punkt 8 genannten Gesamtsumme enthalten sind für Investitionen im Jahr 2015 2.990 Tsd. € und im Jahr 2016 3.017 Tsd. €. Ebenfalls in der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWF veranschlagte Budgets in Höhe von 1.126 Tsd. € im Jahr 2015 und 1.135 Tsd. € im Jahr 2016.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HAW Hamburg die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

9 Berichtswesen

Die HAW Hamburg berichtet der BWF über die Erreichung der vereinbarten Ziele und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Quartalsberichte, im Halbjahres- und im Jahresbericht sowie durch Zulieferungen zur Haushaltsrechnung, die Lieferung des kaufmännischen Halbjahresabschlusses zum Haushaltsverlaufsbericht und jährlich nachträglich durch Vorlage des kaufmännischen Jahresabschlusses inklusive Lagebericht nach der vorgegebenen Struktur (siehe Anhang 4).

Die HAW Hamburg berichtet gem. § 20 Abs. 3 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend der in Anhang 5 vorgegebenen Tabelle jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet. Die Berichterstattung erfasst über § 20 Abs. 3 LVVO hinaus auch die Darstellung der Lehrleistungen der Lehrbeauftragten. Sie berichtet darüber hinaus gem. § 20 Abs. 3 Satz 3 über die bei den Aufgaben nach § 16 (Forschungskontingent) erzielten Ergebnisse. Eine gesonderte Berichterstattung im Rahmen des Lageberichts ist nicht erforderlich.

HAW Hamburg und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 19.12.2014

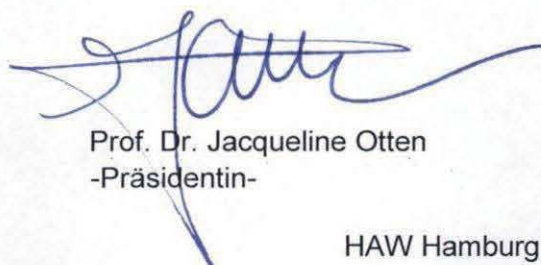
Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

23.12.2014



Dr. Dorothee Stapelfeldt
-Senatorin-

Für die
Hochschule für Angewandte Wissen-
schaften Hamburg



Prof. Dr. Jacqueline Otten
-Präsidentin-

**Vereinbarung über die Ausbildungskapazitäten 2015 und 2016
zwischen
der Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg und
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

**A. Vereinbarung über die Gesamtlehrleistung, die Aufnahmekapazitäten und
die Curricularwert-Bandbreiten**

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg – BWF – und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg – HAW Hamburg – schließen für die Jahre 2015 und 2016 als wesentliche Grundlage für die Bewilligung der Hochschulbudgets 2015 und 2016 durch die Bürgerschaft die folgende Vereinbarung über die Ausbildungskapazitäten 2015 und 2016. Diese Budgets ergeben sich aus der Umsetzung der Hochschulvereinbarung zwischen Senat und Hochschule, die eine Steigerung des Budgets um jährlich 0,88 % bis 2020 vorsieht. Die Vereinbarung erfasst nicht aus Mitteln des Hochschulpakts oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Lehrleistung

Die Hochschule erbringt in 2015 in der Summe der Lehrveranstaltungsstunden (LVS) von Sommersemester und Wintersemester eine Gesamtlehrleistung von

16.448 LVS	Hiervon werden als Kontingente für die Entlastung von Professorinnen und Professoren
1.020 LVS	für Lehrentlastung für Forschungsaufgaben (§ 16 Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO –)
20 LVS	für Entlastungen für kooperative Promotionsprogramme (§ 16a LVVO) und
1.458 LVS	für Entlastungen für sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) und damit

13.950 LVS	für die Lehre in Bachelor-Studiengängen sowie in Master-Studiengängen ¹ vereinbart.

¹ Zur Orientierung über die Entwicklung werden die Lehrleistungs- bzw. Kapazitätsfestlegungen für die beiden Vorjahre 2013 und 2014 dargestellt sowie Zahlen für 2017 und 2018 als noch unverbindliches Planungsziel projiziert, das durch die Vereinbarung über die Ausbildungskapazität 2017/2018 unter Berücksichtigung des dann gültigen Struktur- und Entwicklungsplans verändert werden kann.

Die Hochschule erbringt in 2016 in der Summe der Lehrveranstaltungsstunden (LVS) von Sommersemester und Wintersemester eine Gesamtlehrleistung von

16.148 LVS	Hiervon werden als Kontingente für die Entlastung von Professorinnen und Professoren
1.020 LVS	für Lehrentlastung für Forschungsaufgaben (§ 16 Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO –)
20 LVS	für Entlastungen für kooperative Promotionsprogramme (§ 16a LVVO) und
1.458 LVS	für Entlastungen für sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) und damit

13.650 LVS	für die Lehre in Bachelor-Studiengängen sowie in Master-Studiengängen ² vereinbart.

Für die HAW Hamburg wird dabei in zwei Fakultäten jeweils ein Kontingent für die fachwissenschaftliche Ausbildung in den Lehrämtern ausgewiesen.

Fakultät	Abschluss	2013	2014 ³	2015	2016	2017	2018
Fakultät Technik und Informatik	Bachelor	4.493	4.310	4.480	4.400	4.310	4.230
	Master	693	720	660	730	730	780
	Gesamt	5.186	5.030	5.140	5.130	5.040	5.010
Fakultät Life Sciences	Bachelor	2.442	2.520	2.650	2.650	2.600	2.550
	Master	365	380	360	380	380	410
	Unterrichtsfach Lehramt	70	70	70	70	70	70
	Gesamt	2.877	2.970	3.080	3.100	3.050	3.030
Fakultät Wirtschaft und Soziales	Bachelor	2.861	2.560	2.630	2.280	2.240	2.190
	Master	228	270	250	330	330	350
	Gesamt	3.089	2.830	2.880	2.610	2.570	2.540
Fakultät Design, Medien und Information	Bachelor	2.344	2.310	2.420	2.380	2.330	2.290
	Master	383	400	400	400	400	430
	Unterrichtsfach Lehramt	30	30	30	30	30	30
	Gesamt	2.757	2.740	2.850	2.810	2.760	2.750
HAW Gesamt ⁴	Bachelor	12.140	11.700	12.180	11.710	11.480	11.260
	Master	1.670	1.770	1.670	1.840	1.840	1.970
	Unterrichtsfach Lehramt	100	100	100	100	100	100
	Gesamt⁵		13.570	13.950	13.650	13.420	13.330

² Zur Orientierung über die Entwicklung werden die Lehrleistungs- bzw. Kapazitätsfestlegungen für die beiden Vorjahre 2013 und 2014 dargestellt sowie Zahlen für 2017 und 2018 als noch unverbindliches Planungsziel projiziert, das durch die Vereinbarung über die Ausbildungskapazität 2017/2018 unter Berücksichtigung des dann gültigen Struktur- und Entwicklungsplans verändert werden kann.

³ Die Gesamtlehrleistung weicht von der in der ZLV 2014 vereinbarten Lehrleistung ab und ist auf eine unterschiedliche Abgrenzung zurückzuführen: Abweichend von der vorliegenden Kapazitätsvereinbarung sind in der ZLV 2014 der Bachelor- und der Master-Studiengang des Hochschulübergreifenden Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (HWI) sowie der Bachelor- und der Master-Studiengang Public Management nicht zugrunde gelegt, hingegen sind dort jeweils eine Kohorte der hochschulpaktfinanzierten Studiengänge Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering, Gefahrenabwehr/Hazard Control, Mechatronik, Bildung und Erziehung in der Kindheit, Logistik/Technische Betriebslehre sowie Wirtschaftsinformatik zugrunde gelegt.

⁴ Die Aufteilung der Lehrleistung auf Bachelor- bzw. Master-Studiengänge weicht von der in früheren ZLVs wiedergegebenen Aufteilung ab und liegt in einer Präzisierung des Rechenverfahrens begründet.

⁵ Inklusive Bachelor- und Master-Studiengang des Hochschulübergreifenden Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (HWI).

Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Lehre erbringt die Hochschule mindestens 65 % dieser Lehrleistung durch Professorinnen und Professoren und nicht mehr als 30 % durch Lehrbeauftragte.

Studienanfängerplätze

Mit dieser Lehrleistung stellt die Hochschule im Jahr 2015 und im Jahr 2016 folgende Zahl von Studienanfängerplätzen bereit. Damit werden die Aufnahmekapazitäten je Fakultät festgelegt, die von der Hochschule auszuschöpfen sind:

Fakultät	Abschluss	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fakultät Technik und Informatik	Bachelor	977	974	965	950	930	915
	Master	289	277	260	290	290	310
Fakultät Life Sciences ⁶	Bachelor	666	630	660	660	650	635
	Master	215	186	185	190	190	200
Fakultät Wirtschaft und Soziales	Bachelor	534	617	570	540	530	520
	Master	84	110	125	140	140	150
Fakultät Design, Medien und Information	Bachelor	387	379	405	400	390	380
	Master	127	127	130	130	130	140
HAW Gesamt	Bachelor	2.564 ⁷	2.600	2.600	2.550	2.500	2.450
	Master	715	700	700	750	750	800

Bei der Verteilung der Lehrleistung und der Studienanfängerplätze innerhalb der Fakultäten ist die Hochschule grundsätzlich autonom, berücksichtigt allerdings die Vorgaben der staatlichen Strukturplanung, der Hochschulvereinbarung 2020 vom August 2012 sowie die folgenden Erwägungen, die die Verteilung der Lehrleistung und der Studienanfängerplätze begründen.

⁶ Inklusive Bachelor- und Master-Studiengang des Hochschulübergreifenden Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (HWI), für den die Zulassung durch die Universität Hamburg erfolgt.

⁷ Es handelt sich bei den Bachelor- und Mastergesamtzahlen für das Jahr 2013 um die gem. Zulassungszahlenverordnung festgesetzten Zulassungszahlen, abzüglich der darin enthaltenen aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Plätze und zuzüglich der Plätze des Bachelor- und des Master-Studiengangs Public Management sowie des Bachelor- und des Master-Studiengangs HWI.

Curricularwert-Bandbreiten

Die Bandbreiten, in denen sich die je Studierender beziehungsweise Studierenden einzusetzende Lehrleistung (Curricularwert) bewegen muss, und die gem. Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Kapazitätsrechts für einen Übergangszeitraum bis einschließlich Wintersemester 2015/2016 noch festzulegen sind, werden wie folgt vereinbart:

Fakultät	Abschluss	Untergrenze	Obergrenze	Gewichteter Mittelwert 2015	Gewichteter Mittelwert 2016
Fakultät Technik und Informatik	Bachelor	5,48	6,55	5,47	5,22
	Master	2,50	2,85	2,62	2,61
Fakultät Life Sciences	Bachelor	5,35	5,75	4,61	4,61
	Master	2,70	3,06	2,03	2,06
Fakultät Wirtschaft und Soziales (ohne Department Public Management)	Bachelor	3,53	6,20	4,84	4,40
	Master	2,17	2,50	2,24	2,24
Department Public Management	Bachelor	7,10		7,10	
	Master	2,51		2,51	
Fakultät Design, Medien und Information (ohne Department Design)	Bachelor	5,45	5,71	5,57	5,57
	Master	2,35	2,38	2,37	2,37
Department Design	Bachelor	5,90	8,10	7,53	7,50
	Master	2,50	4,07	3,15	3,17

B. Begründung

Vorbemerkung

Die Hamburgische Bürgerschaft hat mit dem Ausbildungskapazitätsgesetz – AKapG – die bisherigen ministeriellen Vorgaben von Studienanfängerkapazitäten für jeden einzelnen der mehr als 400 Studiengänge der staatlichen Hamburger Hochschulen ersetzt durch globale Vereinbarungen zwischen Behörde und Hochschule über die Lehrleistung und die Studienanfängerplätze der einzelnen Hochschule bzw. deren Fakultäten. Die Hochschulen verantworten im staatlich gesetzten Rahmen ihrer Autonomie selbst die Verteilung der Kapazitäten auf die Studiengänge.

Die Kapazitätsvereinbarungen nach dem neuen Recht basieren auf jahrzehntelangen Erfahrungen in der abwägungsbasierten Kapazitätsplanung der Hochschulen. Die ihr zugrundeliegenden, fachlich differenzierten Strukturen insbesondere des Lehrpersonals und der sächlichen Ausstattung sind nicht das Ergebnis einer singulären, punktuellen Entscheidung, sondern Resultat langjähriger, aufeinander aufbauender Planungsprozesse. Diese beruhen auf Rückkopplungen zwischen Behörde und Hochschule, Politik und Öffentlichkeit und fanden und finden innerhalb eines multidimensionalen Feldes von Anforderungen und Zielen statt. Dabei wurden und werden die unterschiedlichen Anforderungen – insbesondere Bereitstellung einer möglichst großen Zahl von Studienanfängerplätzen, qualitativ gute Studienbedingungen und fachliche Profilbildung – immer wieder miteinander abgewogen.

Daher waren und sind Ausgangspunkt für die nach dem neuen Recht zu vereinbarenden globalen Quantitäten für Lehrleistung und Studienanfängerzahlen die summierten Gesamtwerte der Lehrleistung und Studienanfängerplätze, die sich bisher aus den studiengangweisen Festsetzungen dieser Werte nach dem bisherigen Recht, der Kapazitätsverordnung (KapVO), ergeben haben. Diese Werte sind ein auf jahrzehntelanger Erfahrung mit Kapazitätsfestsetzung ruhender quantitativer und zugleich qualitativer Erfahrungsmaßstab für die abwägungsbasierte Bemessung der aus einem gegebenen Budget zu finanzierenden Lehrleistung und Studienanfängerplätze. Daher ergibt sich ein über die Darlegungen im Folgenden hinausgehender Abwägungsbedarf erst dann, wenn die Relation von Budget, Lehrleistung und Anfängerzahlen sich gegenüber den bisherigen KapVO-fundierten Werten wesentlich verändert. Die bisherigen Werte werden jedoch mit der vorliegenden Vereinbarung mit Blick auf die Budget- und Kostenentwicklung nur geringfügig verändert (vgl. auch Studienanfänger-Kennzahlen des Hamburger Haushalts), d.h. die bisherigen Qualitätsstandards werden im Sinne eines großen Studienplatzangebots fortgeführt.

Als Beleg dafür, dass die globalen Planwerte nach dem neuen Recht den Werten entsprechen, die sich bei Anwendung der bisherigen Kapazitätsregelungen ergeben würden, dienen die gem. Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Kapazitätsrechts erstellten Kapazitätsberichte für das Studienjahr 2015.

1 Gesamtbetrachtung der Hochschule; Fakultätenstruktur

Die mit der HAW Hamburg vereinbarte Gesamtlehrleistung ist vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Aufgabe in Lehre, Forschung und Entwicklung ebenso angemessen wie die Verteilung der Studienplätze auf die Fakultäten, die der Studiernachfrage unter Berücksichtigung des Profils der Hochschule sowie der Forderung nach qualitativ hochwertigen Studienbedingungen Rechnung trägt.

- *Profil, Fakultätenstruktur:* Gesetzliche Aufgabe der HAW Hamburg ist die Vermittlung einer Ausbildung auf wissenschaftlicher oder künstlerischer Grundlage (§ 4 Abs. 2 Hamburgisches Hochschulgesetz).

Als drittgrößte Fachhochschule in Deutschland bietet die HAW Hamburg mit ca. 60 aufnehmenden Studiengängen ein breites Fächerspektrum akademischer Ausbildung an.

Die Verteilung der Studienplätze auf die vier Fakultäten und deren jeweilige fachliche Struktur haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert und sollen für 2015/2016 grundsätzlich auch beibehalten werden, ohne dass dies die Entwicklungsplanung der Hochschule oder der Behörde für die Folgejahre präjudiziert.

Weder die Hochschulvereinbarung 2020 zwischen BWF und HAW Hamburg noch die bis 2015 laufende Struktur- und Entwicklungsplanung der HAW Hamburg erfordern 2015/2016 Veränderungen der Gewichte der Fakultäten zueinander oder der fachlichen Profile, die Einfluss auf die Studienplatzverteilung nehmen müssten. Die vier Fakultäten der HAW Hamburg mit ihrer jeweils spezifischen inhaltlichen Ausrichtung und ihrer Größe, die damit verbundenen Aktivitäten in Forschung, Entwicklung und Transfer und die hohe Praxisorientierung in der Lehre und in der Forschung formen gemäß der staatlichen Strukturplanung wie der Struktur- und Entwicklungsplanung der HAW Hamburg deren fachliches Profil, das beibehalten werden soll.

- *Lehrleistung:* Der Fokus der HAW Hamburg als Fachhochschule liegt auf der Lehre. Vor diesem Hintergrund beträgt die Regellehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren 18 LVS. Der wissenschaftliche Mittelbau ist wenig ausgeprägt. Die zu erbringende Lehrleistung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist je nach Beschäftigungsverhältnis entweder arbeitsvertraglich oder im Rahmen der Stellenbeschreibung festgelegt. Um neben der Lehrverpflichtung die Ressourcen für die der HAW Hamburg gemäß § 4 Abs. 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) ebenfalls gesetzlich obliegenden Aufgabe der Forschung zu steigern, wird mit ihr gem. § 16 LVVO ein Forschungskontingent von 1.020 LVS je Studienjahr vereinbart.

Die in Hochschulvereinbarung wie Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) zwischen BWF und HAW Hamburg vereinbarte Intensivierung und Profilierung der Forschungsaktivitäten erfordert, dass die für die HAW Hamburg notwendigen Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige anwendungsorientierte Forschung auch weiterhin gewährleistet werden. Aus diesem Grund kann keine Umschichtung der bisherigen Forschungs- in weitere Lehrkapazität erfolgen. Allerdings sollen auch keine weiteren Ressourcen zulasten der Lehrleistung und zugunsten von Forschung und Transfer umgeschichtet werden.

Das gemäß § 16a LVVO mit der HAW Hamburg vereinbarte Kontingent für die Betreuung kooperativer Promotionsprogramme (20 LVS) trägt dem politischen Ziel des Senats Rechnung, Absolventinnen und Absolventen der HAW Hamburg einen besseren Zugang zur Promotion zu ermöglichen und kooperative Promotionsprogramme der HAW Hamburg mit den Hamburger Universitäten zu fördern. Vor dem Hintergrund der hohen Lehrverpflichtung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der HAW Hamburg einerseits und dem für die Betreuung der kooperativen Promotionsprogramme erforderlichen erhöhten Zeitaufwandes andererseits bedarf es des der Hochschule hierfür eingeräumten Entlastungskontingents, das somit nicht zugunsten weiterer Lehrkapazität umgeschichtet werden kann.

Ebenso kommt auch eine Minderung des Entlastungskontingents für sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Selbstverwaltung, der staatlichen Auftragsverwaltung sowie sonstiger Aufgaben von öffentlichem Interesse außerhalb der Hochschule nicht in Betracht.

Die hierfür im Umfang von 1.458 LVS je Studienjahr als Kontingent zur Verfügung gestellten Funktionsentlastungen haben sich – insbesondere vor dem Hintergrund des hochschultypisch bedingten kleinen wissenschaftlichen Mittelbaus – aufgrund mehrjähriger Erfahrung als erforderlich erwiesen, um die Funktionsfähigkeit des Hochschulbetriebs zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung einer international ausgerichteten Hochschullehre bietet die HAW Hamburg in Kooperation mit der University of Shanghai for Science and Technology (USST) mehrere Bachelor-Studiengänge an und beteiligt sich – zusammen mit europäischen Partnerhochschulen – am Bachelor-Studiengang „European Computer Science“.

Sie engagiert sich außerdem neben dem hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (HWI) in dem hochschulübergreifenden Studiengang Mikroelektronische Systeme mit der Fachhochschule Westküste. Diese hochschulübergreifenden Kooperationen auf lokaler wie auf internationaler Ebene gehen mit einem geringen Einsatz an Lehrleistung der HAW Hamburg einher. Sie bilden aber wichtige Elemente eines attraktiven international ausgerichteten wie auch interdisziplinären Studienangebotes und sollen daher auch künftig im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

Da die fachliche Bandbreite für das Profil der HAW Hamburg prägend ist und alle Studienangebote gut angenommen werden, kann zudem keine Kapazitätssteigerung durch Umschichtung von Lehrleistung aus mehr in weniger lehrleistungs- bzw. sachmittelintensive Studiengänge erfolgen. Eine Absenkung der Betreuungsintensität kann nicht erfolgen, ohne das methodisch-didaktische Konzept der Studiengänge zu ändern und damit die Verpflichtung der Hochschule zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger Studienbedingungen zu gefährden. Geringere Betreuungsintensitäten beeinträchtigen die Studienerfolgsaussichten und gefährden im Ergebnis damit die mit der Hochschule in der ZLV vereinbarten Input-Output-Quoten.

Ferner ist auch eine Umschichtung von Lehrkapazität zwischen den Fakultäten nicht geboten, da die Studienplätze in allen Fakultäten regelmäßig voll ausgelastet sind. Sofern ggf. kurzfristige Unterauslastungen entstehen, rechtfertigt dies keinen Umsteuerungsbedarf, da Umschichtungen notwendig mit der Verschiebung von Professuren einhergehen und daher nur mittel- bis langfristig umgesetzt werden können.

- *Lehrleistung für das Lehramt:* Die HAW Hamburg erbringt zum Teil Lehrleistungen, die zur Durchführung des Lehramtsstudiums erforderlich sind. Studierende des Lehramtes werden als Hauptfachstudierende der Fakultät für Erziehungswissenschaft erfasst. Diese Studierenden greifen für die fachwissenschaftliche Ausbildung (Unterrichtsfach) auch auf Lehrleistungen der HAW Hamburg zurück. Diesem Umstand wird in Abschnitt A in einer gesonderten Darstellung Rechnung getragen. Die von der HAW Hamburg bereitgestellte Lehrleistung wird in der Kapazitätsvereinbarung zwischen der BWF und der Universität Hamburg im Bereich der Fakultät für Erziehungswissenschaft mit den Lehrleistungen dieser Fakultät sowie anderer an der Lehramtsausbildung beteiligter Fakultäten bzw. Hochschulen zu einer Gesamtsumme zusammengeführt und der Zahl der Lehramtsstudierenden gegenübergestellt.
- *Studiernachfrage:* Bundesweite bzw. überregionale Statistiken zur Studiernachfrage liegen noch nicht vor. Die Geschäftsstatistiken der HAW Hamburg belegen, dass alle Studienplätze der Fakultäten in der Summe gut nachgefragt sind und weisen für die Bachelor-Studiengänge einen mehrfachen Überhang der Bewerbungen gegenüber den Plätzen aus. Dies beruht zwar u.a. darauf, dass Studieninteressierte sich vorsorglich an mehreren Hochschulen gleichzeitig bewerben. Das Annahmeverhalten auf die Studienplatzangebote belegt aber zugleich die Attraktivität der HAW Hamburg und des Studienorts Hamburg, so dass in der Vergangenheit alle Bachelor-Anfängerplätze belegt werden konnten. Die Ausbildungskapazitäten der HAW Hamburg werden insoweit vollständig genutzt. Eine Ausnahme bildet lediglich der zum Wintersemester 2013/2014 neu eingerichtete Bachelor-Studiengang Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement – Informations- und Elektrotechnik, bei dem aber aufgrund der hohen Nachfrage (5,2 Bewerbungen je Platz) zukünftig ebenfalls von einer vollständigen Auslastung auszugehen ist. Auch in den Master-Studiengängen gibt es grundsätzlich einen Bewerbungsüberhang, wenn er auch teils geringer ausfällt und in wenigen Ausnahmefällen die Bewerberzahlen unter der Zahl der Studienplätze liegt. Zeitweilig bestehende Unterauslastungen bei den Masterplätzen werden im Zuge des Aufbaus der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses hingenommen. Hinzu kommt, dass gerade angesichts des Effekts steigender Bachelorabsolventenzahlen, der sich durch die zusätzlichen, aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Bachelorplätze weiter verstärkt, und einer daraus resultierenden steigenden Nachfrage nach Master-Studienplätzen eine Absenkung von Master- zu Gunsten von Bachelorkapazitäten derzeit nicht in Betracht kommt. Soweit sich entgegen der nach derzeitigen Erkenntnissen getroffenen Auslastungsprognose in einzelnen Master-Studiengängen Unterauslastungen verstetigen, wird dies bei der zukünftigen Angebotsplanung der HAW Hamburg zu berücksichtigen sein.

2 Lehrleistung und Studienanfängerkapazitäten der einzelnen Fakultäten

2.1 Grundsätze

- *Gesamtlehrleistung:* Die vereinbarte Gesamtlehrleistung fußt auf der geplanten budgetfinanzierten Ressourcenausstattung mit Lehrpersonal und Lehraufträgen. Letztere dienen auch – wie auch andere kurz- und mittelfristige personalorganisatorische Maßnahmen – als flexibles Element bei der Erbringung der vereinbarten Lehrleistung in Fällen, in denen die Ist-Lehrleistung des vorhandenen Lehrpersonals (z.B. in Folge von Krankheit, Personalfluktuations etc.) von der Planleistung abweicht.
- *Fächerstruktur:* Es ist in erster Linie Aufgabe der Hochschulen, ihre Lehrangebote nachfrage- und profiligerecht auszurichten. Weil die Angebote der Fakultäten sehr gut nachgefragt und ausgelastet sind und weder die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule noch die des Senats und der zuständigen Behörde nach derzeitigen Erkenntnissen Änderungen erfordern, sollen die Angebote der Fakultäten weiter geführt werden, ohne dass dies die Entwicklungsplanung der Hochschule oder der Behörde für die Folgejahre präjudiziert.
- *Planung der Zielzahlen:* Grundlage der Kapazitätsplanung ist die budgetfinanzierte Ressourcenausstattung der Hochschule, die einerseits in längerfristigen staatlichen Vorgaben – insb. Hochschulvereinbarung 2020 –, andererseits in Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Behörde und Hochschule dargestellt und Basis der Entwicklungsplanung der Hochschule ist. Die hier zugrunde gelegte Struktur- und Entwicklungsplanung 2011-2015 konkretisiert die staatlichen Rahmenvorgaben und regelt die personelle und sächliche Ausstattung der Hochschule bzw. der Fakultäten. Auf dieser Basis – und anknüpfend an die Festsetzungen der bisherigen Jahre – wird die Summe der jeweils zu erbringenden LVS so geplant, dass die im Personal vorhandene Lehrkapazität ausgeschöpft und um einen vertretbaren Teil an Lehrauftragslehre ergänzt wird. Ausgehend von der Fächerstruktur des Lehrangebots und der bisherigen KapVO-fundierten Erfahrungen zu den in den unterschiedlichen Studiengängen erforderlichen differenzierten Betreuungsintensitäten wird jeweils ein mittlerer Curricularwert für Bachelorstudiengänge bzw. grundständige Studiengänge und für Masterstudiengänge vereinbart. Weiter wird eine Relation von Bachelor- zu Masterstudienplätzen berücksichtigt, die auf einer Prognose zum Studienerfolg im Bachelor und einer Prognose zum Übergang von Bachelorabsolventen in Masterstudiengänge beruht. Auf dieser Basis werden Lehrleistung und Studienplatzzahlen auf grundständige Studiengänge bzw. Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge verteilt und die entsprechenden Zielzahlen festgelegt.
- *Betreuungsintensität:* Es liegt in der Kompetenz der Hochschulen, die Betreuungsintensitäten und damit den Lehraufwand für Studiengänge und die einzelnen Angebote festzulegen. Die HAW Hamburg muss sich dabei in dem für die Fakultäten gesetzten Rahmen halten (vgl. Tabelle, Teil A), der sich aus der hier vereinbarten Lehrleistung und den anzubietenden Bachelor- und Master-Anfängerplätzen ergibt.

Diese Vereinbarung nimmt die Curricularwerte (CW) als Ausgangspunkt, die im bisherigen Kapazitätsrecht angewandt worden sind und die sich zur Aufrechterhaltung der gewünschten Lehrqualität als erforderlich erwiesen haben. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass an einer Fachhochschule der seminaristische Unterricht, nicht die Vorlesung, die Lehre prägt. Die Praxisorientierung der Lehre erfordert darüber hinaus in allen Studiengängen regelmäßig Gruppenteilungen für Praktika, Kleingruppenprojekte und andere aktivierende Lernformen.

Die für alle Bachelor- und Masterstudiengänge einer Fakultät ermittelten gewichteten mittleren CW stellen die nach Größe der Studiengänge gewichtete durchschnittliche Betreuungsintensität für das Bachelor- und das Masterstudienangebot dar. Sie liegen an allen Fakultäten im Rahmen der durchschnittlichen Betreuungsintensität von vergleichbaren Hochschulen. Diese Curricularwerte werden für die Kapazitätsermittlung mit einem ebenfalls gewichteten mittleren Schwundfaktor rechnerisch verbunden. Da die Weiterentwicklung der Lehrqualität als eine der zentralen Forderungen an die Hochschule im Rahmen der Hochschulvereinbarung sowie der ZLV gilt, ist eine Senkung der CW generell nicht möglich. Der Hochschule steht es jedoch frei, die Betreuungsintensitäten im gesetzten quantitativen Rahmen ihren Erkenntnissen und Bewertungen anzupassen.

- *Bachelor-Master-Relation:* Die HAW Hamburg stellt 2.600 bzw. 2.550 Bachelor-Anfängerplätze und 700 bzw. 750 Masterplätze (jeweils Studienjahr 2015 bzw. 2016) zur Verfügung. Damit steht bei der gemäß ZLV vereinbarten durchschnittlichen Input-Output-Quote für die Bachelor-Studiengänge von 60 % für ca. 45 % der Bachelorabsolventen ein Masterplatz zur Verfügung. Mit der Kapazitätsverteilung wird der besonderen Stellung der HAW Hamburg als Fachhochschule mit einer erhöhten Nachfrage nach grundständiger gegenüber konsekutiver Lehre Rechnung getragen. Die gute Berufsqualifizierung der von der HAW Hamburg angebotenen Bachelor-Studiengänge drückt sich sowohl in dem hohen Anteil 7-semesteriger BA-Studiengänge aus wie auch durch den regelhaft in allen Bachelor-Studiengängen verankerten hohen Praxisanteil. Die vereinbarten Kapazitäten ermöglichen eine grundständige Ausbildung und ein weiterführendes Angebot in derzeit angemessenen Quantitäten. Die ab dem Jahr 2016 wie für die Folgejahre 2017/2018 geplante leichte Verschiebung zugunsten höherer Masterkapazitäten trägt dem Umstand einer gemäß ZLV in den nächsten Jahren steigenden Input-Output-Quote und einer projektierten Übergangsquote von 50 % Rechnung. Dies berücksichtigt den Umstand steigender Übergangsquoten in den Master und die Nachfrage hochschulpaktfinanzierter Bachelorstudierender. Vereinzelt noch in einigen Master-Studiengängen zu verzeichnende Unterauslastungen rechtfertigen aus den bereits genannten Gründen derzeit keine Verschiebungen von Kapazitäten zugunsten weiterer Bachelorplätze. Hinzu kommt, dass sich angesichts zumeist kleiner Kohortengrößen in den Master-Studiengängen schon durch sehr geringe absolute Zahlen an nicht belegten Studienplätzen eine hohe prozentuale Abweichung beim Auslastungsgrad ergibt. An drei von vier Fakultäten werden in der Summe die zur Verfügung gestellten Masterplätze vollständig ausgelastet.

Die in der Fakultät Life Sciences in der Summe mit ca. 92 % Auslastung derzeit noch zu verzeichnende geringfügige Unterauslastung bei den Masterkapazitäten ist vor dem Hintergrund der aufgezeigten zu erwartenden Nachfragesteigerung ebenfalls vorerst hinnehmbar.

Im Rahmen der Kapazitätsplanung ist weiterhin die besondere Bedeutung der Fakultät Life Sciences für das Profil der HAW Hamburg zu berücksichtigen, die gemäß der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule und der ZLV wesentliche Schwerpunktsetzungen für das Profil der Hochschule beiträgt.

Das besondere Profil der HAW Hamburg als drittgrößter Fachhochschule Deutschlands zeigt sich vor allem auch in ihrer ausgewiesenen Fächerbreite und erfordert nicht nur für den grundständigen, sondern auch für den konsekutiven Bereich ein hinreichend ausdifferenziertes Studierangebot.

Die vorgenannten Erwägungen tragen auch vor dem Hintergrund einer in bestimmten Departments zu verzeichnenden überdurchschnittlichen Studiernachfrage nach Bachelor-Studienplätzen.

Dies betrifft die Studiengänge Gesundheitswissenschaften, Ökotrophologie, Medientechnik und Soziale Arbeit. Die erhöhte Studiernachfrage in diesen Fächern tritt aus den genannten Gründen jedoch gegenüber dem aufgezeigten Bedarf eines auch im konsekutiven Bereich breit gefächerten Studierangebots zurück.

Hinzu kommt, dass die genannten Studiengänge mit Ausnahme des Studienganges Ökotrophologie an vielen weiteren Fachhochschulen in Deutschland ohne Zulassungsbeschränkung studierbar sind. Sich ggf. verstetigende Unterauslastungen im Masterbereich werden gleichwohl in der künftigen Angebotsplanung der HAW Hamburg zu berücksichtigen sein.

Dass wegen besser qualifizierter externer Bewerber ggf. nicht alle Hamburger Bachelor-Absolventen einen Masterplatz erhalten, ist angesichts des verfassungsrechtlich gebotenen wettbewerblichen Systems ebenso geboten wie aus Gründen der Mobilität erwünscht. Sofern zwingende individuelle Gründe ein Studium in Hamburg erfordern, besteht die Möglichkeit einer bevorrechtigten Zulassung (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulzulassungsgesetzes).

- **Zielzahlen:** Die grundfinanzierten Bachelor-Anfängerplätze werden ab 2016 geringfügig absinken. Dies erfolgt neben der geplanten Umschichtung von Bachelor- zu Master-Studienanfängerplätzen in Reaktion auf budgetär nicht abgebildete Kostensteigerungen der Hochschulen und dient dem Ziel, die Qualität des Studiums auf hohem Niveau aufrechterhalten zu können.

Die Fakultäten sind verpflichtet, die hiermit vereinbarte Lehrleistung und die vereinbarten Studienanfängerplätze anzubieten und grundsätzlich auch zu besetzen.

Zielverfehlungen sind von Hochschule und Behörde gemeinsam zu bewerten; dabei ist auch das Ziel einer hohen disziplinären Bandbreite zu berücksichtigen, die durch speziellere Studienangebote und Studiengänge, die nur für eine Kohorte pro Jahr angeboten werden, aufrechterhalten wird.

Der Umstand, dass in den vergangenen Jahren in Folge verwaltungsgerichtlicher Verfahren abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber an einigen Fakultäten immer wieder zusätzliche Studierende zugelassen wurden, ändert an den den vereinbarten Zielzahlen zugrundeliegenden Überlegungen nichts. Dadurch wurde die zwischen der BWF und HAW Hamburg vereinbarte Lehrqualität zum Teil erheblich beeinträchtigt. Dies ging zu Lasten aller Studierenden und insbesondere zu Lasten derer, die im Wettbewerb um die Studienplätze obsiegt hatten.

An den von der Hochschule unter fachlichen Aspekten wohl abgewogenen und durch Akkreditierung qualitätsgesicherten Betreuungsrelationen, die für die Umsetzung des jeweiligen methodisch-didaktischen Konzepts erforderlich sind, soll aber in jedem Fall festgehalten werden.

2.2 Fakultät Technik und Informatik

Die Fakultät Technik und Information verfügt im Studienjahr 2015 insgesamt über 162 Professuren und vier Stellen Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter⁸ mit Lehraufgaben, mit denen sie – ergänzt um die darüber hinaus nötigen Lehraufträge (vgl. hierzu 2.1) – für diesen Zeitraum eine budgetfinanzierte Lehrleistung von 5.140 LVS erbringt. Hieraus werden 965 Bachelor- und 260 Master-Studienanfängerplätze generiert.

Die Fakultät verfügt im Studienjahr 2016 insgesamt über 162 Professuren und vier Stellen Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter⁸ mit Lehraufgaben, mit denen sie – ergänzt um die darüber hinaus nötigen Lehraufträge (vgl. hierzu 2.1) – für diesen Zeitraum eine budgetfinanzierte Lehrleistung von 5.130 LVS erbringt. Hieraus werden 950 Bachelor- und 290 Master-Studienanfängerplätze generiert.

Mit ihren vier Departments (1) Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau, (2) Informatik, (3) Informations- und Elektrotechnik sowie (4) Maschinenbau und Produktion bietet sie dreizehn Bachelor- und neun Master-Studiengänge an.

- *Fächerstruktur:* Die in den letzten Jahren im Wesentlichen unveränderte Kapazitätsverteilung zwischen den Departments und damit die fachliche Angebotsstruktur der Fakultät soll angesichts der in der Summe in allen Fächern zu verzeichnenden Bewerberüberhänge und deren vollständiger Auslastung beibehalten werden. In den Master-Studiengängen⁹ bestehen in der Fakultät Technik und Informatik derzeit noch einzelne Unterauslastungen, wobei der Studiengang Mikroelektronische Systeme, der in Kooperation mit der Fachhochschule Westküste durchgeführt wird, mit 53 % die niedrigste Auslastung aufweist. Die Fortführung dieses Studienganges soll vor dem Hintergrund des erklärten Ziels des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, die Kooperation im norddeutschen Raum zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, derzeit beibehalten werden.

⁸ Die Anzahl der Professuren und der Stellen der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jeweils in Vollzeitstellen umgerechnet und erfasst diese, soweit sie bei der grundfinanzierten Lehrleistung Berücksichtigung finden (entsprechend HAW-Planungstool 2015/2016).

⁹ Zum Bachelor-Studiengang „Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement – Informations- und Elektrotechnik“ s. bereits Ziff. 1.

In Anbetracht der geringen Größe des Studienganges (jährlich 30 Plätze mit Aufnahme je zur Hälfte im Wintersemester und im Sommersemester), ist auch die Reduzierung der Aufnahmezahl nicht sinnvoll, da anderenfalls das Studienangebot ganz eingestellt werden müsste. Der Erfolg der Bemühungen der HAW Hamburg, auf mittlere Sicht eine gleichmäßig hohe Auslastung für diesen Studiengang sicherzustellen, wird im Rahmen zukünftiger Angebotsplanungen zu berücksichtigen sein.

Bachelor-Master-Relation: Bei Zugrundelegen der für die HAW Hamburg gemäß ZLV geltenden durchschnittlichen Input-Output-Quote für Bachelor-Studiengänge von 60 % stehen in der Fakultät Technik und Informatik für rd. 48 % der Bachelor-Absolventen Masterplätze zur Verfügung. Diese Relation soll derzeit beibehalten werden. Relevante Unterauslastungen sind für die Fakultät grundsätzlich nicht zu verzeichnen. Im Übrigen gelten die vorstehenden Ausführungen.

- *Betreuungsintensität:* In den dreizehn Bachelor-Studiengängen liegen die Curricularwerte zwischen 5,48 und 6,55. Der gewichtete Durchschnitt dieser CW¹⁰ beträgt 5,47 (2015) bzw. 5,22 (2016). In den neun Master-Studiengängen liegt der CW zwischen 2,50 und 2,85. Der gewichtete Durchschnitt dieser CW beträgt 2,62 (2015) bzw. 2,61 (2016). Beide Werte liegen im Rahmen derer von vergleichbaren Hochschulen. Diese durchschnittliche Betreuungsintensität soll in der Fakultät – bei Freiheit der Hochschule, die bisherigen CW zu verändern – grundsätzlich fortgeführt werden. Im Übrigen gelten die vorstehenden Ausführungen.
- *Herleitung der Studienanfängerplatzzahl:* Die Zahl der Studienanfängerplätze für die Studienjahre 2015 und 2016 ergibt sich wie folgt:
Lehrveranstaltungsstunden ./ gewichteter Mittelwert der Curriculareigenanteile ./ gewichteter Mittelwert der Schwundfaktoren

Abschlussgruppe	LVS	Gew. Mittelwert der Curriculareigenanteile KapBer 2015	Gew. Mittelwert der Schwundfaktoren KapBer 2015	Studienanfängerplatzzahl
Bachelor	4.480	5,47	0,85	965
Master	660	2,62	0,97	260

Abschlussgruppe	LVS	Gew. Mittelwert der Curriculareigenanteile KapBer 2016	Gew. Mittelwert der Schwundfaktoren KapBer 2016	Studienanfängerplatzzahl
Bachelor	4.400	5,22	0,89	950
Master	730	2,61	0,96	290

¹⁰ Bei der Ermittlung des gewichteten Durchschnitts des CW sind die Zulassungszahl und der CW-Anteil berücksichtigt, der vom jeweiligen Department erbracht wird.

2.3 Fakultät Life Sciences

Die Fakultät verfügt im Studienjahr 2015 insgesamt über 70,5 Professuren und 20 Stellen Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹¹ mit Lehraufgaben, mit denen sie – ergänzt um die darüber hinaus nötigen Lehraufträge (vgl. hierzu 2.1) – für diesen Zeitraum eine budgetfinanzierte Lehrleistung von 3.080 LVS (davon 70 LVS für Lehramt) erbringt. Hieraus werden 660 Bachelor- und 185 Master-Studienanfängerplätze generiert.

Die Fakultät verfügt im Studienjahr 2016 insgesamt über 70,5 Professuren und 20 Stellen Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹¹ mit Lehraufgaben, mit denen sie – ergänzt um die darüber hinaus nötigen Lehraufträge (vgl. hierzu 2.1) – für diesen Zeitraum eine budgetfinanzierte Lehrleistung von 3.100 LVS (davon 70 LVS für Lehramt) erbringt. Hieraus werden 660 Bachelor- und 190 Master-Studienanfängerplätze generiert.

Mit ihren sieben Departments (1) Biotechnologie, (2) Gesundheitswissenschaften, (3) Medizintechnik, (4) Ökotrophologie, (5) Umwelttechnik, (6) Verfahrenstechnik und (7) Wirtschaftsingenieurwesen bietet sie sieben Bachelor- und sechs Master-Studiengänge an, darunter den hochschulübergreifenden Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (HWI).

- *Fächerstruktur:* Die in den letzten Jahren im Wesentlichen unveränderte Kapazitätsverteilung zwischen den Departments und damit die fachliche Angebotsstruktur der Fakultät soll angesichts der guten Auslastung aller Studiengänge beibehalten werden. Dabei ist berücksichtigt worden, dass der Bewerberüberhang für die Bachelor-Studiengänge Gesundheitswissenschaften und Ökotrophologie mit jeweils rund 13 Bewerbungen je Studienplatz höher liegt als in den anderen Studiengängen der Fakultät. Dies rechtfertigt jedoch keine Umschichtung, da die anderen Bachelor-Studiengänge ebenfalls ausgelastet und für das Profil der HAW Hamburg unverzichtbar sind und ein Abbau von Studienplätzen gerade in den technischen Studiengängen der Fakultät angesichts der diesbezüglichen Nachfrage nach Arbeitskräften nicht gerechtfertigt ist. Hinzu kommt, dass der Studiengang Ökotrophologie, der auch außerhalb Hamburgs fast überall zulassungsbeschränkt ist, an der Fakultät Life Sciences in Reaktion auf die hohe Nachfrage bereits jetzt den größten Bereich darstellt. Im Übrigen gelten die vorstehenden Ausführungen.
- *Bachelor-Master-Relation:* Bei Zugrundelegen der für die HAW Hamburg gemäß ZLV geltenden durchschnittlichen Input-Output-Quote für Bachelor-Studiengänge von 60 % stehen in der Fakultät Life Sciences für rd. 50 % der Bachelor-Absolventen Masterplätze zur Verfügung. Diese Relation soll derzeit beibehalten werden. Relevante Unterauslastungen sind für die Fakultät nicht zu verzeichnen. Im Übrigen gelten die vorstehenden Ausführungen.
- *Betreuungsintensität:* In den sieben Bachelor-Studiengängen liegen die Curricularwerte zwischen 5,35 und 5,75 (ohne HWI). Der gewichtete Durchschnitt dieser CW beträgt inklusive HWI 4,61 (2015/2016). In den sechs Master-Studiengängen liegt der CW zwischen 2,70 und 3,06 (ohne HWI). Der gewichtete Durchschnitt dieser CW beträgt inklusive HWI 2,03 (2015) bzw. 2,06 (2016).

¹¹ Die Anzahl der Professuren und der Stellen der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jeweils in Vollzeitstellen umgerechnet und erfasst diese, soweit sie bei der grundfinanzierten Lehrleistung Berücksichtigung finden (entsprechend HAW-Planungstool 2015/2016).

Beide Werte liegen im Rahmen derer von vergleichbaren Hochschulen. Diese durchschnittliche Betreuungsintensität soll in der Fakultät – bei Freiheit der Hochschule, die bisherigen CW zu verändern – grundsätzlich fortgeführt werden. Im Übrigen gelten die vorstehenden Ausführungen.

- *Herleitung der Studienanfängerplatzzahl:* Die Zahl der Studienanfängerplätze (inklusive HWI) für die Studienjahre 2015 und 2016 ergibt sich wie folgt:
Lehrveranstaltungsstunden \cdot gewichteter Mittelwert der Curriculareigenanteile \cdot gewichteter Mittelwert der Schwundfaktoren

Abschlussgruppe	LVS	Gew. Mittelwert der Curriculareigenanteile KapBer 2015	Gew. Mittelwert der Schwundfaktoren KapBer 2015	Studienanfängerplatzzahl
Bachelor	2.650	4,61	0,87	660
Master	360	2,03	0,96	185

Abschlussgruppe	LVS	Gew. Mittelwert der Curriculareigenanteile KapBer 2016	Gew. Mittelwert der Schwundfaktoren KapBer 2016	Studienanfängerplatzzahl
Bachelor	2.650	4,61	0,87	660
Master	380	2,06	0,97	190

2.4 Fakultät Wirtschaft und Soziales

Die Fakultät verfügt im Studienjahr 2015 insgesamt über 72,5 Professuren und 12,95 Stellen Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹² mit Lehraufgaben, mit denen sie – ergänzt um die darüber hinaus nötigen Lehraufträge (vgl. hierzu 2.1) – für diesen Zeitraum eine budgetfinanzierte Lehrleistung von 2.880 LVS erbringt. Hieraus werden 570 Bachelor- und 125 Master-Studienanfängerplätze generiert.

Die Fakultät verfügt im Studienjahr 2016 insgesamt über 71,5 Professuren und 12,95 Stellen Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹² mit Lehraufgaben, mit denen sie – ergänzt um die darüber hinaus nötigen Lehraufträge – für diesen Zeitraum eine budgetfinanzierte Lehrleistung von 2.610 LVS erbringt. Hieraus werden 540 Bachelor- und 140 Master-Studienanfängerplätze generiert.

Mit ihren vier Departments (1) Pflege und Management, (2) Public Management, (3) Soziale Arbeit und (4) Wirtschaft bietet sie acht Bachelor- und sechs Master-Studiengänge an (von denen der Studiengang Multichannel Trade Management in Textile Business gemeinsam mit der Fakultät Design, Medien und Information angeboten wird, wobei auf die Fakultät Wirtschaft und Soziales zwei Drittel der Aufnahmekapazität entfallen).

¹² Die Anzahl der Professuren und der Stellen der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jeweils in Vollzeitstellen umgerechnet und erfasst diese, soweit sie bei der grundfinanzierten Lehrleistung Berücksichtigung finden (entsprechend HAW-Planungstool 2015/2016).

- *Fächerstruktur:* Die in den letzten Jahren im Wesentlichen unveränderte Kapazitätsverteilung zwischen den vier Departments und damit auch die fachliche Ausrichtung der Fakultät soll angesichts der guten Auslastung aller Studiengänge beibehalten werden. Dabei ist berücksichtigt worden, dass der Bewerbungsüberhang im Department Soziale Arbeit (insg. rd. 190 Bachelor-Anfängerplätze) mit rd. 15 Bewerbungen pro Bachelor-Anfängerplatz ausnehmend hoch liegt. Dies rechtfertigt jedoch keine Umschichtung zu Lasten der anderen Departments der Fakultät, deren Studienplätze ebenfalls stark nachgefragt sind und deren Fächerangebot in Umfang und Struktur für das Profil der HAW Hamburg erhalten bleiben soll. Eine Reduzierung der Bachelor-Anfängerplätze des Departments Public Management, dessen Studiengang im Wintersemester 2013/2014 nicht vollständig ausgelastet war, kommt darüber hinaus aufgrund der mit der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden vertraglichen Regelungen zur Qualifizierung des gehobenen Dienstes nicht in Betracht.

Bachelor-Master-Relation: Bei Zugrundelegen der für die HAW Hamburg geltenden Zielvereinbarung einer durchschnittlichen Input-Output-Quote für Bachelor-Studiengänge von 60 % stehen in der Fakultät Wirtschaft und Soziales für rd. 30 % der Bachelor-Absolventen Masterplätze zur Verfügung. Unterauslastungen der Studienangebote sind für die Fakultät nicht zu verzeichnen. Diese im Fakultätsvergleich niedrige Übergangsquote und damit die geringe Zahl an Masterplätzen im Vergleich zu den Bachelorplätzen trägt dem hohen Bewerberüberhang bei den meisten Bachelor-Studiengängen der Fakultät und dem daher besonders hohen Bedarf nach Bachelorplätzen Rechnung. Um allerdings künftig die steigende Nachfrage nach Masterplätzen befriedigen zu können, wird ab 2014 ein maßvoller Aufbau der Masterplätze im Department Wirtschaft und für den Bereich Soziale Arbeit erfolgen. Im Übrigen gelten die vorstehenden Ausführungen.

- *Betreuungsintensität:* In den acht Bachelor-Studiengängen liegen die Curricularwerte bisher zwischen 3,53 und 6,20. Der gewichtete Durchschnitt dieser CW ohne den Bachelor-Studiengang Public Management beträgt 4,84 (2015) bzw. 4,40 (2016). Der Bachelor-Studiengang Public Management bildet insoweit eine Besonderheit, als er aufgrund seiner besonderen, dual angelegten Studienstruktur und den Erfordernissen der Verwaltungsausbildung für den gehobenen öffentlichen Dienst einen Curricularwert von 7,10 aufweist. Der im Vergleich zum gewichteten CW höhere CW ist darauf zurückzuführen, dass gemäß der diesem Studiengang zugrundeliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen der HAW Hamburg und der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die Zuordnung der Studierenden auf die Studiengruppen und auf die jeweiligen Studienschwerpunkte durch das Personalamt der FHH vorgenommen wird mit der Folge kleinerer Kohortengrößen. Der CW fließt daher nicht in die oben dargestellte Durchschnittsberechnung ein.

In den sechs Master-Studiengängen liegt der Curricularwert zwischen 2,17 und 2,51. Der gewichtete Durchschnitt dieser CW ohne den Master-Studiengang Public Management beträgt 2,24 (2015/2016). Beide Werte liegen im Rahmen derer von vergleichbaren Hochschulen. Diese durchschnittliche Betreuungsintensität soll in der Fakultät – bei Freiheit der Hochschule, die bisherigen CW zu verändern – grundsätzlich fortgeführt werden. Im Übrigen gelten die vorstehenden Ausführungen.

- *Herleitung der Studienanfängerplatzzahl:* Die Zahl der Studienanfängerplätze (inklusive Public Management) für die Studienjahre 2015 und 2016 ergibt sich wie folgt: Lehrveranstaltungsstunden *.j.* gewichteter Mittelwert der Curriculareigenanteile *.j.* gewichteter Mittelwert der Schwundfaktoren

Abschlussgruppe	LVS	Gew. Mittelwert der Curriculareigenanteile KapBer 2015	Gew. Mittelwert der Schwundfaktoren KapBer 2015	Studienanfängerplatzzahl
Bachelor	2.630	5,12	0,90	570
Master	250	2,08	0,96	125

Abschlussgruppe	LVS	Gew. Mittelwert der Curriculareigenanteile KapBer 2016	Gew. Mittelwert der Schwundfaktoren KapBer 2016	Studienanfängerplatzzahl
Bachelor	2.280	4,70	0,90	540
Master	330	2,42	0,97*	140

2.5 Fakultät Design, Medien und Information

Die Fakultät verfügt im Studienjahr 2015 insgesamt über 64,5 Professuren und 23,29 Stellen Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹³ mit Lehraufgaben, mit denen sie – ergänzt um die darüber hinaus nötigen Lehraufträge (vgl. hierzu 2.1) – für diesen Zeitraum eine budgetfinanzierte Lehrleistung von 2.850 LVS (davon 30 LVS für Lehramt) erbringt. Hieraus werden 405 Bachelor- und 130 Master-Studienanfängerplätze generiert. Die Fakultät verfügt im Studienjahr 2016 insgesamt über 64,5 Professuren und 23,29 Stellen Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹³ mit Lehraufgaben, mit denen sie – ergänzt um die darüber hinaus nötigen Lehraufträge (vgl. hierzu 2.1) – für diesen Zeitraum eine budgetfinanzierte Lehrleistung von 2.810 LVS (davon 30 LVS für Lehramt) erbringt. Hieraus werden 400 Bachelor- und 130 Master-Studienanfängerplätze generiert.

¹³ Die Anzahl der Professuren und der Stellen der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jeweils in Vollzeitstellen umgerechnet und erfasst diese, soweit sie bei der grundfinanzierten Lehrleistung Berücksichtigung finden (entsprechend HAW-Planungstool 2015/2016).

Mit ihren drei Departments (1) Design, (2) Medientechnik und (3) Information bietet sie acht Bachelor- und vier Master-Studiengänge in gestalterisch-künstlerischen, ingenieurwissenschaftlichen und informationswissenschaftlichen Bereichen an (von denen der Studiengang Multichannel Trade Management in Textile Business gemeinsam mit der Fakultät Wirtschaft und Soziales angeboten wird, wobei auf die Fakultät Design, Medien und Information ein Drittel der Aufnahmekapazität entfällt).

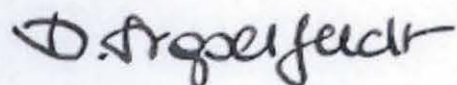
- *Fächerstruktur:* Die in den letzten Jahren im Wesentlichen unveränderte Kapazitätsverteilung zwischen den Departments und damit die fachliche Angebotsstruktur der Fakultät sollen in 2015/2016 angesichts der in Summe in allen Fächern zu verzeichnenden Bewerberüberhänge und der in Summe vollständigen Auslastung erhalten bleiben.
- *Bachelor-Master-Relation:* Bei Zugrundelegen der für die HAW Hamburg gemäß ZLV geltenden durchschnittlichen Input-Output-Quote für Bachelor-Studiengänge von 60 % stehen in der Fakultät Design, Medien und Information für rd. 56 % der Bachelor-Absolventen Masterplätze zur Verfügung. Die gegenüber dem Durchschnitt der Hochschule etwas höhere Übergangsquote geht in erster Linie auf das Department Design zurück und soll derzeit beibehalten werden, da sie durch eine entsprechende Nachfrage gerechtfertigt ist. Relevante Unterauslastungen sind für die Fakultät nicht zu verzeichnen. Im Übrigen gelten die vorstehenden Ausführungen.
- *Betreuungsintensität:* In den acht Bachelor-Studiengängen liegen die Curricularwerte zwischen 5,45 und 8,10. Der gewichtete Durchschnitt dieser CW beträgt 6,44 (2015) bzw. 6,42 (2016). In den vier Master-Studiengängen liegt Curricularwert zwischen 2,35 und 4,07. Der gewichtete Durchschnitt dieser CW beträgt 3,14 (2015/2016). Beide Werte liegen im Rahmen derer von vergleichbaren Hochschulen. Diese durchschnittliche Betreuungsintensität soll in der Fakultät – bei Freiheit der Hochschule, die bisherigen CW zu verändern – grundsätzlich fortgeführt werden. Im Übrigen gelten die vorstehenden Ausführungen.
- *Herleitung der Studienanfängerplatzzahl:* Die Zahl der Studienanfängerplätze für die Studienjahre 2015 und 2016 ergibt sich wie folgt:
Lehrveranstaltungsstunden ./ gewichteter Mittelwert der Curriculareigenanteile ./ gewichteter Mittelwert der Schwundfaktoren

Abschlussgruppe	LVS	Gew. Mittelwert der Curriculareigenanteile KapBer 2015	Gew. Mittelwert der Schwundfaktoren KapBer 2015	Studienanfängerplatzzahl
Bachelor	2.420	6,44	0,93	405
Master	400	3,14	0,98*	130

Abschluss- gruppe	LVS	Gew. Mittelwert der Curriculareigenanteile KapBer 2016	Gew. Mittelwert der Schwundfak- toren KapBer 2016	Studienanfänger- platzzahl
Bachelor	2.380	6,42	0,93	400
Master	400	3,14	0,98*	130

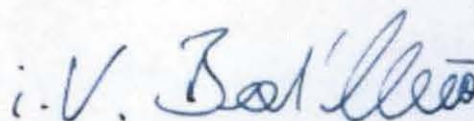
Hamburg, den 23.12.2014

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Dr. Dorothee Stapelfeldt
-Senatorin-

Für die
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg



Prof. Dr. Jacqueline Otten
-Präsidentin-

Anhang 2 zur ZLV 2015/2016 BWF – HAW Hamburg

Studienanfänger/-innen und Absolvent/-innen

Fakultät	Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
						Plan 2017*	Plan 2018*
Design, Medien und Information	Studienanfänger/-innen im 1. FS	715	661	690	530	520	520
	<i>davon: grundfinanziert****</i>	560	506	535	530	520	520
	<i>davon: HSP-finanziert</i>	155	155	155	0	0	0
	davon: Bachelor	568	534	560	400	390	380
	<i>davon: grundfinanziert****</i>	413	379	405	400	390	380
	<i>davon: HSP-finanziert</i>	155	155	155	0	0	0
	davon: Master	147	127	130	130	130	140
	Absolventen/-innen	327	350	399	426	430	429
	davon: Bachelor	273	260	326	350	353	348
	davon: Master	54	90	73	76	77	81
Life Sciences	Studienanfänger/-innen im 1. FS**	1.046	1.028	1.057	850	840	835
	<i>davon: grundfinanziert</i>	852	816	845	850	840	835
	<i>davon: HSP-finanziert</i>	194	212	212	0	0	0
	davon: Bachelor	860	842	872	660	650	635
	<i>davon: grundfinanziert</i>	666	630	660	660	650	635
	<i>davon: HSP-finanziert</i>	194	212	212	0	0	0
	davon: Master	186	186	185	190	190	200
	Absolventen/-innen**	511	630	625	667	674	674
	davon: Bachelor	411	460	490	527	531	524
	davon: Master	100	170	135	140	143	150
Technik und Informatik	Studienanfänger/-innen im 1. FS	1.618	1.554	1.528	1.240	1.220	1.225
	<i>davon: grundfinanziert****</i>	1.297	1.251	1.225	1.240	1.220	1.225
	<i>davon: HSP-finanziert</i>	321	303	303	0	0	0
	davon: Bachelor	1.334	1.277	1.268	950	930	915
	<i>davon: grundfinanziert****</i>	1.013	974	965	950	930	915
	<i>davon: HSP-finanziert</i>	321	303	303	0	0	0
	davon: Master	284	277	260	290	290	310
	Absolventen/-innen	695	780	875	979	1.032	1.056
	davon: Bachelor	500	560	610	705	753	763
	davon: Master	195	220	265	274	279	293

Wirtschaft und Soziales	Studienanfänger/-innen im 1. FS	931	957	925	680	670	670
	<i>davon: grundfinanziert****</i>	701	727	695	680	670	670
	<i>davon: HSP-finanziert*****</i>	230	230	230	0	0	0
	davon: Bachelor	830	847	800	540	530	520
	<i>davon: grundfinanziert****</i>	600	617	570	540	530	520
	<i>davon: HSP-finanziert*****</i>	230	230	230	0	0	0
	davon: Master	101	110	125	140	140	150
	Absolventen/-innen	562	620	681	728	734	731
	davon: Bachelor	498	520	594	638	643	635
davon: Master	64	100	87	90	91	96	
Summe insgesamt	Studienanfänger/-innen im 1. FS**	4.284	4.200	4.200	3.300	3.250	3.250
	<i>davon: grundfinanziert****</i>	3.384	3.300	3.300	3.300	3.250	3.250
	<i>davon: HSP-finanziert</i>	900	900	900	0	0	0
	davon: Bachelor	3.592	3.500	3.500	2.550	2.500	2.450
	<i>davon: grundfinanziert****</i>	2.692	2.600	2.600	2.550	2.500	2.450
	<i>davon: HSP-finanziert</i>	900	900	900	0	0	0
	davon: Master***	692	700	700	750	750	800
	Absolventen/-innen**	2.081	2.380	2.560	2.780	2.850	2.870
	davon: Bachelor	1.682	1.800	2.020	2.220	2.280	2.270
	davon: Master***	399	580	540	560	570	600

* Studienanfänger/-innen: jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014);

Absolventen/-innen: jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2013 = WiSe 2012/2013 plus SoSe 2013)

** Inklusive Studienanfänger/-innen und Absolventen/-innen für den Bachelor- und Masterstudiengang des Hochschulübergreifenden Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesens (HWI), für den die Zulassung durch die Universität Hamburg erfolgt.

*** Die weiterbildenden Studiengänge sind nicht enthalten (dies gilt nicht für die Absolventenplanzahl für 2014, hier sind die weiterbildenden Studiengänge enthalten).

**** Für das Ist 2013 gilt entsprechend die Fußnote *** zur Tabelle zu den Studienanfängerinnen und -anfängern sowie Absolventinnen und Absolventen in Abschnitt 2.1.2

Hinweis: Die Studienanfänger/-innen des fakultätsübergreifenden Master-Studiengangs „Multichannel Trade Management in Textile Business“ sind im Ist 2013 bei den beteiligten Fakultäten DMI und W&S jeweils vollständig angegeben, in der Gesamtsumme für die HAW Hamburg hingegen nicht doppelt gezählt. Bei den Planzahlen ab 2014 sind die Studienanfänger/-innen bei den beteiligten Fakultäten entsprechend der Verteilung der Aufnahmekapazität (DMI=1/3, W&S=2/3) berücksichtigt. Die Absolvent/-innen sind in den Jahren 2013 – 2018 bei beiden Fakultäten jeweils vollständig angegeben, in der Gesamtsumme für die HAW Hamburg hingegen nicht doppelt gezählt.

Neue Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Anteil an diesem Globalbudget, der anhand vereinbarter Leistungsindikatoren zur Disposition steht, beträgt maximal 1 % des in den Hochschulvereinbarungen festgelegten (Global-) Budgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu.

1. Grundbudget

Das Grundbudget sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen und des UKE entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgaben in Lehre und Forschung. Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Hinweis: Aufgrund der Beschränkung der Verteilungswirkung der LOM auf insgesamt 1 % wird auf eine „Bereinigung des Grundbudgets“ in Form von Abzügen von Sonderlasten vom Grundbudget verzichtet.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets. Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWF zurückgefordert werden kann, beträgt 1 % (Kapungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Lehre / Studium / Durchlässigkeit,
- Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Weiterbildung,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Die Bereiche werden für jede Hochschule und das UKE entsprechend dem jeweiligen Profil gewichtet. Ferner erfolgt eine Gewichtung der Zielindikatoren für diese Bereiche. Die Kennzahlen sind eine Teilmenge der Produktkennzahlen nach der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH).

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Eine Übererfüllung des Ziels wird nicht berücksichtigt.

Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Erreicht also z.B. eine Hochschule ihr Ziel bezüglich einer Kennzahl nur zu 90 %, würde ihre Zuweisung für diese Kennzahl um 10 % verringert (lineare Systematik). Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators kann diese Verringerung nicht kompensieren.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Berichtes über die Erreichung der Ziele (Lagebericht der Hochschule bzw. des UKE). Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWF zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWF zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Dass bei einigen Kennzahlen Erfahrungswerte fehlen (z.B. weil das Bachelor/Master-System erst seit kurzem implementiert ist), muss insbesondere in den ersten Jahren bei der Zielwertsetzung berücksichtigt werden.

Gewichtung der Indikatoren

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
UHH	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	35 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ			50 %	

TUHH	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	35 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	45 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	40 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
Outgoing-Quote			25 %	
Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ			50 %	
HCU	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	45 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	25 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
Outgoing-Quote			25 %	
Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ			50 %	

HAW	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	55 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologie- transfer	15 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in be- rufs begleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %
HfMT	Lehre, Studium	55 %	Input/Output-Quote	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologie- transfer	15 %	Drittmittelträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen	70 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in be- rufs begleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	50 %
			Outgoing-Quote	20 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	30 %
	HFBK	Lehre, Studium	60 %	Input/Output-Quote
Forschung, Wissens- und Technologie- transfer		20 %	Drittmittelträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen	70 %
Gleichstellung und Familienfreundlichkeit		10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
Internationalisierung		10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

UKE	Lehre, Studium	40 %	Input/Output-Quote	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologie-transfer	40 %	Drittmittelерträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelерträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Outgoing-Quote	50 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

Lagebericht

1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage

1.0. Management Summary

1.1. Tabellenwerke zu finanziellen, personalwirtschaftlichen und nichtfinanziellen Kennzahlen und deren Entwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr

- 1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (Eigene Berichtskennzahlen der Hochschule, sofern gewünscht und vorhanden)
- 1.1.2 Kennzahlenset des Neuen Haushaltswesens (SNH)
- 1.1.3 Angaben zur Entwicklung der Vollzeit-Äquivalente (gemäß einem von der BWF vorgegebenen Berichtsschema)

1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)

- 1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben
- 1.2.2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche
- 1.2.3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer
- 1.2.4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management
- 1.2.5 Internationalisierung
- 1.2.6 Personal
- 1.2.7. Ressourcen
 - 1.2.7.1 Betriebshaushalt
 - 1.2.7.2 Investitionen

1.3. ggf. Nachtragsbericht

1.4. Bericht über evtl. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt

2.2. Entwicklung des Personalbestandes

2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes

- 2.3.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes
- 2.3.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit

2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen

- 2.4.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken
- 2.4.2 Risiken im Personalbereich
- 2.4.3 Haftungsrisiken
- 2.4.4 Finanzierungsrisiken
- 2.4.5 Sonstige Geschäftsrisiken (z.B. im Beschaffungswesen, aufgrund von Energiekosten etc.)

Erfüllung der Lehrverpflichtung und Verwendung der Kontingente nach den §§ 16 und 17 LVVO - Berichtspflicht nach § 20 Abs. 3 LVVO (Beispiel 2015)

		SoSe 2015		WiSe 2015/16	
		in LVS	in Prozent	in LVS	in Prozent
Lehrleistungen und -ermäßigungen					
Lehrleistung (IST)*					
davon:	<i>von Professor/innen erbrachte Lehrleistung</i>				
davon:	<i>von Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen erbrachte Lehrleistung</i>				
davon:	<i>Lehraufträge</i>				
Forschungskontingent (§ 16 LVVO) gem. ZLV (SOLL)					
davon:	<i>in Anspruch genommen (IST)</i>				
Kontingent für die Promovierendenbetreuung in kooperativen Promotionsprogrammen gem. ZLV (SOLL)					
davon:	<i>in Anspruch genommen (IST)</i>				
Kontingent für sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) gem. ZLV (SOLL)					
davon:	<i>in Anspruch genommen (IST)</i>				

* Korrespondierend zu der in Ziffer 2.1.1 der ZLV 2015/2016 vereinbarten Lehrleistung berichtet die Hochschule über die tatsächlich erbrachte Lehrleistung aufgeteilt nach Statusgruppen. Die Berichterstattung erfolgt gem. § 20 Abs. 3 LVVO jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.